

Ausstellungsordnung

für die offene Altmarkschau

Am 26.10.2013 und 27.10.2013 in der Mehrzweckhalle Fleetmark.

1. Veranstalter der Schau ist der Rassekaninchenzuchtverein G 824 Fleetmark e.V.
Maßgebend sind die „Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen(AAB)“ des Zentralvorstandes deutscher Kaninchenzüchter, soweit sie nicht durch diese Ausstellungsordnung ergänzt werden. Die Bewertung erfolgt nach dem A-B-C-D System.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, welche in einem Verein organisiert sind und ihre Beiträge entrichtet haben.
3. Die Ausstellung erfasst alle anerkannten Rassen als Einzeltiere und Zuchtgruppen I, II und III, bei Jungtieren nur Zuchtgruppe II. Bei Jungtieren bitte das Wort „ Jungtiere“ vermerken.
4. Die Tiere müssen gesund, sichtbar tätowiert und gegen RHD geimpft sein. Die Impfbescheinigung(Kopie) muss bei Einlieferung hinterlegt werden. Die RHD-Impfung muss mindestens 3 Wochen vor Beginn der Schau erfolgt sein und darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.
5. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist auf dem Anmeldebogen vom Zuchtbuchführer des Vereins zu bescheinigen.
6. Für jede Rasse ist ein gesondertes Meldeformular zu verwenden.
7. Kosten:

		<u>Jugend</u>	
Standgeld je Tier	2,50 €	Standgeld je Tier	1,25 €
ZG-Zuschlag	3,00 €	ZG-Zuschlag	3,00 €
Portoanteil	1,00 €	Portoanteil	1,00 €
Katalog (Pflicht)	2,50 €	Katalog(keine Pflicht)	2,50 €
8. Die Tiere der Jugendlichen müssen mit einem „J“ gekennzeichnet sein.
9. Änderungen der gemeldeten Tiere können bei Einlieferung mit einer Ummeldegebühr von 1,50 € je Tier vorgenommen werden.
Alle geänderten Tiere bitte auf dem beiliegenden Formular aufführen und bei der Einlieferung abgeben.
10. Sollte die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, so werden die dadurch entstandenen Kosten und Vorarbeiten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
11. Reklamationen jeglicher Art werden 14 Tage nach Ausstellungsschluss nicht mehr angenommen.
Reklamationen einer Bewertung werden nach § 27 der AAB abgehandelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Die Tiervermittlung führt die Schauleitung durch und erhebt von den Käufern eine Tiervermittlungsgebühr von 10% des Verkaufspreises. (gilt auch bei Rückkauf)
13. Gefüttert wird Heu und Wasser. 1 Trinkbecher ist mitzubringen.
14. Die Anmeldungen sind an:

	Klaus Ihrke	Tel.: 039034/ 311 (nach 19,00 Uhr)
	OT Kassuhn 5	
	39619 Arendsee	

zu richten.

15. Zahlung der Meldegebühr unter Angabe von Name und Rasse auf das

Konto:	3012001459
BLZ:	81055555
Bank:	Sparkasse Altmark-West
Empfänger:	Rassekaninchenzüchterverein Fleetmark

16. Mit der Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Schauordnung einverstanden und verpflichtet sich den Unkostenbeitrag zu zahlen.
17. Verkaufte Tiere werden am 26.10.2013 ab 11,00 Uhr ausgegeben. Die Schauleitung haftet nicht für das Geschlecht der zum Verkauf gemeldeten Tiere.
18. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.
19. Preisvergaben:
- AM = Kreismeister
 - LVE = Landesverbandsehrenpreis
 - KVE = Kreisverbandsehrenpreis
 - StE = Stiftungsehrenpreis
 - E = Ehrenpreis
 - SE = Sachehrenpreis

20. Wichtige Termine:

Meldeschluss:	06.10.2013		
Anlieferung:	23.10.2013	Mittwoch	ab 16,00 Uhr
Bewertung:	24.10.2013	8,00 Uhr	(nicht öffentlich)
Schaueröffnung:	26.10.2013	10,00 Uhr	
Öffnungszeiten:	26.10.2013	9,00 Uhr – 17,00 Uhr	
	27.10.2013	9,00 Uhr – 15,00 Uhr	
Ehrungen:	27.10.2013	14,30 Uhr	
Auskäfigen:	27.10.2013	15,00 Uhr	

Die Schauleitung